

# Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2014-2019/23

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 19.09.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

---

Anwesend sind:

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Klaus Voth	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion

## **Beratende Mitglieder**

Herr Lutz Nitz	GRÜNE
----------------	-------

## **Vertreter**

Herr Lars Bonitz	CDU-Fraktion
------------------	--------------

## **Verwaltung**

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Norbert Müller	CDU
---------------------	-----

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4.1 Protokoll vom 27.06.2016
- 4.2 Protokoll vom 25.07.2016
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) **2014-2019/SR-139/1**
- 5.2 Entschädigungssatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-027/1**
- 5.3 Streichung/Kürzung freiwilliger Aufgaben **2014-2019/SR-155**
- 5.4 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Zuschuss Stadtkulturhaus **2014-2019/SR-155/1**
- 5.5 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Förderung Vereine/Ortsteile **2014-2019/SR-155/1/1**
- 5.6 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 27.2.10 Bibliothek durch Schließung **2014-2019/SR-155/2**
- 5.7 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen **2014-2019/SR-155/3**
- 5.8 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen/Judohalle **2014-2019/SR-155/3/1**

- 5.9 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.20 Schwimmhalle und Sauna **2014-2019/SR-155/4**
- 5.10 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 36.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit **2014-2019/SR-155/5**
- 5.11 Streichung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus/Fremdenverkehrsverein **2014-2019/SR-155/7**
- 5.12 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.1.10 Sportförderung/Zuschüsse an übrige Bereiche **2014-2019/SR-155/8**
- 5.13 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 12.2.10 Tierschutzverein **2014-2019/SR-155/9**
- 5.14 Stadtentwicklungskonzept, Erweiterung Geltungsbereich Fördergebiet "Altstadt" **2014-2019/SR-153**
- 5.15 Regionaler Entwicklungsplan Planregion Magdeburg, Beteiligung Träger öffentlicher Belange **2014-2019/SR-151**
- 5.16 Verwaltungsvereinbarung Henkelbrücke, Finanzierungsverpflichtung **2014-2019/SR-096/1**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**  
Der Ausschuss war mit 7 anwesenden Stadträten beschlussfähig.

**TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**  
SR Vasen hinterfragte die Verpflichtung zur Beschlussbeteiligung des BUV für die haushaltswirksamen Beschlüsse. Der Bürgermeister verwies auf die umfassende Betroffenheit aller Gremien des SR und der Ortschaften.

\_ beschlossen  
Ja 6 Nein 1 Enthaltung - Befangen -

**TOP 3 Einwohnerfragestunde**  
Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

**TOP 4 Protokollkontrolle**

**TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot**  
SR Bonitz zeigte für die Vorlage SR-155/1 das Mitwirkungsverbot an.

**TOP 4.1 Protokoll vom 27.06.2016**

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 4.2 Protokoll vom 25.07.2016**

Das Protokoll wurde unverändert bestätigt.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 5 öffentliche Vorlagen**

**TOP 5.1 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) 2014-2019/SR-139/1**

SR Schuster empfiehlt die Beschlussfassung im SR ohne die Einbeziehung der Ortsteile, die durch die Gebietsänderungsvereinbarungen an die darin festgesetzten Steuersätze gebunden sind. Eine Einbeziehung kann demnach erst mit Ablauf der jeweiligen Vereinbarungen in Schopsdorf, Paplitz, Tuheim und Gladau erfolgen. SR Feuerherdt hinterfragte die Steuergröße, die sich aus dieser Ausklammerung der betroffenen Ortsteile ergibt. Eine diesbezügliche Ermittlung kann erst zur SR-Sitzung vorgetragen werden, da dazu eine nicht unerhebliche Ermittlungsarbeit zu leisten ist. SR Nitz empfiehlt die Einbeziehung aller Ortschaften, um den Gleichbehandlungsgrundsatz einhalten zu können.

SRr Mangeldorf zeigte an, dass in der SR-Sitzung erst einmal der Ausgangsbeschluss zu fassen ist und lediglich als Alternative diese reduzierte Variante zur Beschlussfassung gestellt werden sollte.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung).

nicht empfohlen

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.2 Entschädigungssatzung der Stadt Genthin 2014-2019/SR-027/1**

zurückgezogen

**TOP 5.3 Streichung/Kürzung freiwilliger Aufgaben 2014-2019/SR-155**

Die Ausschussmitglieder verwiesen darauf, dass mit dieser Beschlussfassung nicht die grundsätzliche Anerkennung der Folgebeschlüsse verbunden ist. Die Einzelvorgaben der jeweiligen Beschlusslagen sind zu beachten.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat der Stadt Genthin werden die nachfolgenden freiwilligen Aufgaben zur Prüfung, ob diese durch Streichung, Kürzung usw. zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden sollen, vorgelegt und beauftragt die Verwaltung, die nachfolgend gefassten Beschlüsse zeitnah umzusetzen und das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben.

Vorlage:	2014-2019/SR-155/1	Heimat- und Kulturpflege
	2014-2019/SR-155/1/1	Förderung Vereine/Ortsteile, Kulturveranstaltungen
	2014-2019/SR-155/2	Bibliothek
	2014-2019/SR-155/3	Sportanlagen
	2014-2019/SR-155/3/1	Judohalle
	2014-2019/SR-155/4	Schwimmhalle und Sauna
	2014-2019/SR-155/5	Einrichtungen der Jugendarbeit
	2014-2019/SR-155/6	Städtische Objekte
	2014-2019/SR-155/7	Tourismus
	2014-2019/SR-155/8	Sportförderung
	2014-2019/SR-155/9	Tierschutzverein

empfohlen

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 3

**TOP 5.4 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Zuschuss Stadtkulturhaus 2014-2019/SR-155/1**

In Auswertung der Beratung im RPFA und Hauptausschuss hat SR Voth die Übernahme der Antragstellung zur Reduzierung der Bezuschussung auf 50,00 T€ empfohlen. Darüber hinaus soll die Verwaltung eine weitergehende Reduzierung prüfen.

Der Zuschuss für das Stadtkulturhaus soll für das Jahr 2017 auf 50,00 T€ reduziert werden. Die Verwaltung hat darüber hinausgehend zu prüfen, ob der Zuschuss stufenweise weiter reduziert werden kann.

empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1      Zuschuss für das Jahr 2017 soll auf 50,00 T€ reduziert werden. Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob der Zuschuss stufenweise reduziert werden kann.

**TOP 5.5 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Förderung Vereine/Ortsteile 2014-2019/SR-155/1/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die Bezuschussung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege – Förderung Vereine/Ortsteile und Kulturveranstaltungen – ab dem Jahr 2017 zu kürzen.

empfohlen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 5.6 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 27.2.10 Bibliothek durch Schließung 2014-2019/SR-155/2**

Die Antragstellung aus dem Hauptausschuss wurde einstimmig übernommen. Damit ist der Zuschuss in den nächsten 5 Jahren sukzessive auf 100,00 T€ zu reduzieren und die nächstfreiwerdende Stelle ist nicht wieder zu besetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Schließung der Bibliothek.

   nicht empfohlen

Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0      Änderungsantrag: In Anlehnung an die Antragstellung im Hauptausschuss sollen die Kosten für die Bibliothek in den nächsten 5 Jahren sukzessiv auf 100,00 T€ reduziert werden und die nächstfreiwerdende Stelle nicht wiederbesetzt wird. Diese Antragstell

**TOP 5.7 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen 2014-2019/SR-155/3**

Der Ausschuss hat über die Einbeziehung der Sportanlage in der Berliner Chaussee beraten und einstimmig die Ergänzung bestätigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die nachfolgenden freiwilligen Ausgaben aus dem Produkt 42.4.10 Sportanlagen zum 31.12.2016 zu kürzen.

- |                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Sportplatz Parchen | Wegfall der Platzpflege |
| 2. Sportplatz Paplitz | Wegfall der Platzpflege |
| 3. Sportplatz Tuheim  | Wegfall der Platzpflege |

Sachverhalt:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Ersparnis	Entscheidungsvorschlag
1	Sportplatz Parchen	3.800	Es findet kein Schulsport statt. Die Platzpflege (Spielfeld, Nebenanlage den ansässigen Verein übernommen und ter unterhalten.
2	Sportplatz Paplitz	500	Es findet kein Schulsport statt. Die Platzpflege (Spielfeld, Nebenanlage den ansässigen Verein übernommen und ter unterhalten.
3	Sportplatz Tuheim	2.200	Schulsport der Grundschule Tuheim fin geordnet auf Teilflächen des Sportplatz überwiegende Teil des Platzes wird durch gen Verein genutzt. Die Platzpflege (Spielfeld, Nebenanlage den ansässigen Verein übernommen und

			ter unterhalten.
--	--	--	------------------

   empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Änderungsantrag:

Die Einbeziehung des Sportplatzes Berliner Chaussee wird empfohlen. Der Antrag wurde einstimmig bestätigt

**TOP 5.8    Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen/Judohalle 2014-2019/SR-155/3/1**

Im Rahmen der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Vorbehalte, die sich aus der Sachverhaltsdarstellung der Beschlusslage ergeben, zwingend einzuhalten ist. Damit ist vor der Schließung die Einbeziehung in eine andere Sporthalle (Uhlandschule) bzw. die Vereinsübernahme zu sichern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Schließung der Judohalle zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sachverhalt:

Maßnahme	Ersparnis	Entscheidungsvorschlag
Judohalle	11.000	Schließung. Voraussetzung ist die Sanierung der Sporthalle U schule oder die Übernahme der Judohalle dur zende Vereine.

   empfohlen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 5.9    Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.20 Schwimmhalle und Sauna 2014-2019/SR-155/4**

Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig abgelehnt. Mit 6 ja-Stimmen und einer Gegenstimme wurde hingegen der Änderungsantrag angenommen, der bereits im Hauptausschuss beraten wurde. Danach wurde der Prüfauftrag an die Verwaltung unterstützt, nachdem die Möglichkeiten zur Veränderung der Öffnungszeiten, eine dadurch bedingte Verringerung des Personaleinsatzes sowie Mehreinnahmen durch Anpassung der Eintrittspreise zu prüfen sind. Darüber hinaus sollen die Eintrittspreise für die Sauna kostendeckend gestaltet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die freiwillige Aufgabe aus dem Produkt 42.4.20 Schwimmhalle und Sauna durch Schließung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu streichen.

Sachverhalt:

nicht empfohlen

Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0 Antrag:

Bezugnehmend auf die Antragstellung im Hauptausschuss wurde der gleichlautende Antrag mit 6 ja- und 1 nein-Stimme angenommen.

**TOP 5.10 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 36.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit 2014-2019/SR-155/5**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die Bezuschussung der nachfolgenden freiwilligen Aufgaben aus dem Produkt 36.10.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit zum 31.12.2016 zu streichen.

1. Schulclub Guerickehaus
2. Jugendclub Schopisdorf
3. Kultur- und Freizeitverein Süd V

empfohlen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 5.11 Streichung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus/Fremdenverkehrsverein 2014-2019/SR-155/7**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die freiwillige Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus zum 31.12.2016 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Austritt aus dem Fremdenverkehrsverein zu streichen.

empfohlen

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 3

**TOP 5.12 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.1.10 Sportförderung/Zuschüsse an übrige Bereiche 2014-2019/SR-155/8**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die Bezuschussung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 42.1.10 Sportförderung/Zuschüsse an übrige Bereiche zum 31.12.2016 zu streichen.

empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.13 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 12.2.10 Tierschutzverein 2014-2019/SR-155/9**

Durch Sr Feuerherdt wurde angefragt, ob eine Folgekostenbetrachtung angestellt wurde. Der Bürgermeister verwies darauf, dass aktuelle ein derartiger Vergleich nicht

möglich ist, da durch die Stadt diese Problematik derzeit nicht besteht. Es ist aber davon auszugehen, dass mit der Beschlussumsetzung verpflichtende Ausgaben anfallen können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, den Zuschuss der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 12.2.10 Tierschutzverein zum 31.12.2016 zu streichen.

   empfohlen

Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 5.14 Stadtentwicklungskonzept, Erweiterung Geltungsbereich Fördergebiet "Altstadt" 2014-2019/SR-153**  
**Sachverhalt:**

Im Ergebnis verschiedener Beratungen wurde die Möglichkeit, die Sanierung und Instandsetzung des Wasserturms über den Stadtumbau Ost/ Aufwertung fördern zu lassen, ermittelt.

Voraussetzung dafür ist die Anpassung des bestehenden Stadtentwicklungskonzeptes und Erweiterung des Fördergebiets „Altstadt“. Diese Entscheidung bedarf der Beschlussfassung durch den Stadtrat und folgend der Nachweisführung gegenüber dem Fördermittelgeber. Die Förderbedingungen wurden mit der Beschlusslage beschrieben.

Für die weitere Inanspruchnahme von Förderungen können die Voraussetzungen aus dem Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung genutzt werden.

Mit der Förderantragstellung für das Programmjahr 2017 ist ein Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich 1/3 der förderfähigen Ausgaben zu sichern. Dies muss auf der Grundlage gesonderter Finanzierungsbeschlüsse bzw. mit der Haushaltssatzung 2017 nachgewiesen werden.

Die notwendigen Mittel für die Instandsetzung des Wasserturms in Höhe von 1.220.000,00 € wurden im HHJ 2016 dargestellt und beantragt.

Im Förderprogramm Stadtumbau Ost werden die Fördermittel in mehreren Jahrescheiben bewilligt. So kann es dazu führen, dass die Stadt finanzielle Vorleistungen erbringen muss, die dann durch die Bewilligung refinanziert werden. Mit Beschlussfassung ist eine grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung der finanziellen Eigenanteile abzugeben.

Die Antragstellung muss bis zum 30.11.2016 gegenüber dem Landesverwaltungsamt LSA erfolgen. Parallel dazu besteht die Möglichkeit, bei Sicherungs- und Sanierungsarbeiten von vor 1949 errichteten Gebäuden eine Förderung zur Bereitstellung von Sicherungsmitteln zu beantragen, die bis zu einer Höhe von 100 % gewährt werden können. Dies setzt aber die Anerkennung der Ausgaben ausschließlich für die Sicherung des Objektes voraus. Darüber hinausgehenden Kostenanteile werden mit dieser Förderung nicht anerkannt. Der diesbezügliche Eigenanteil ergibt sich aus der Anerkennung der Baukosten, die für den Sicherungserhalt des Wasserturms erforderlich sind. Dazu zählen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um bauliche Anlagen gegen Witterungs- und Umwelteinflüsse zu schützen und vor weiteren Verfall zu bewahren. Durch SR Nitz wurde in Frage gestellt, ob die Fördervoraussetzungen für das Projekt in Anspruch genommen werden können. Der BM verwies auf die dazu geführte Arbeitsberatung beim Bauministerium des Landes und die dort erläuterten Förderaussichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin stimmt der Erweiterung des Stadtentwicklungskonzeptes im Teilbereich des Fördergebietes „Altstadt“ gemäß anliegender Darstellung zu. Der Wasserturm ist in die Förderkulisse des Fördergebietes Altstadt aufzunehmen. Es ist ein Antrag auf Förderung im Programm Stadtumbau Ost für das Programmjahr 2017 vorzubereiten, aus dem die Instandsetzung des Wasserturms abzuleiten ist. Parallel dazu ist ein gesonderter Antrag zur Ausreichung von Sicherungsmitteln für den Erhalt des Wasserturms zu stellen. Die notwendigen Eigenanteile sind über gesonderte Finanzierungsbeschlüsse zu sichern bzw. mit der Haushaltssatzung 2017 darzustellen. Eine grundsätzliche Bereitstellung der Finanzierungsanteile wird erklärt.

empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.15 Regionaler Entwicklungsplan Planregion Magdeburg, Beteiligung Träger öffentlicher Belange 2014-2019/SR-151****Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 02.06.2016 hat die Regionalversammlung den Planentwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) mit Begründungen sowie dem Umweltbericht gebilligt und für die Öffentlichkeit freigegeben. Im Auftrag der Regionalen Plangemeinschaft werden die Unterlagen in der Stadt Genthin, Fachbereich Bau/Stadtentwicklung bis zum 11.10.2016 ausgelegt. Die kommunale Stellungnahme ist bis zum 31.10.2016 vorzulegen.

Die Plangrundsätze wurden mit der Beschlusslage dargestellt.

Durch SR Voth wurde darauf verwiesen, dass aktuell der Neubau einer Kläranlage in Genthin beraten ist. Da im REP lediglich Abwasseranlagen über 30.000 EW dargestellt werden, wurde einstimmig bestätigt, dass mit der kommunalen Stellungnahme der Hinweis aufgenommen wird, dass aktuell der Kläranlagenneubau diskutiert wird. Durch den Bürgermeister wurde empfohlen, dass der TAV das Anliegen im Verfahren vorträgt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die fachliche Abwägung gemäß Sachverhaltsdarstellung und unterstützt die Abgabe der städtebaulichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans Planregion Magdeburg.

empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Empfehlung von SR Voth zum Hinweis auf die Vorbereitung eines Neubaus einer Kläranlage wurde einstimmig bestätigt.

**TOP 5.16 Verwaltungsvereinbarung Henkelbrücke, Finanzierungsverpflichtung 2014-2019/SR-096/1****Sachverhalt:**

Mit der Beschlusslage 2014-2019/SR-096 hat der Stadtrat die Finanzierungsverpflichtung zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum Ersatzbau der Henkelbrücke in Höhe von 405,00 T€ dem Grunde nach bestätigt. Auf Grund der zu diesem Zeitpunkt fehlenden Finanzierungsgrundlage wurde mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland ein gesonderter Finanzierungsbeschluss angekündigt, der die Kassenwirksamkeiten absichern soll. Auf Grund der Nichtwirksamkeit der Haushaltssatzung

2016 konnte die vorgenannte Ausgabe nicht planmäßig nachgewiesen werden. Zwischenzeitlich liegt die Verwaltungsvereinbarung zur Unterzeichnung vor. Es bestehen keine Abweichungen zum Entwurf, der der oben genannten Beschlusslage beigelegt war.

Da der konkrete Termin der Kassenwirksamkeit, in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2017 nicht abschließend zu bestimmen ist, wird eine Finanzierungsbestätigung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach dem Kommunalverfassungsgesetz LSA § 104 in Höhe von 405,00 T€ beantragt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Finanzierungsverpflichtung zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung für den Bau der Fußgängerbrücke über den Elbe-Havel-Kanal (Henkelbrücke) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Kommunalverfassungsgesetz LSA § 104 in Höhe von 405,00 T€. Mit der Erstellung einer Haushaltssatzung 2017 und entsprechender Kassenwirksamkeiten ist die Zahlungsanforderung planmäßig zu etatisieren.

\_ empfohlen

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6**

**Bauanträge**

Kein Handlungsbedarf

**TOP 7**

**Informationen**

Die Ausschussmitglieder wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass für den Sitzungskalender des SR 2017 bereits die Termine für die Ausschusssitzung ermittelt wurden. Dabei hat man sich auf die langjährige Praxis bezogen und den letzten Montag im Monat einbezogen. Im Bedarfsfall sind gesonderte Termine zu vereinbaren.

Folgende Terminvorschläge werden in den Sitzungskalender vermerkt:

30.01.2017

27.02.

27.03.

24.04.

29.05.

26.06.

31.07.

28.08.

25.09.

30.10.

27.11.2017

**TOP 8**

**Anträge, Anfragen, Anregungen**

SR Leiste informierte über die Probleme von Rollstuhlfahrern in der Poststraße, die sich aus der Absperrung des Gehwegbereiches vor Ort ergeben und hinterfragte den Zeitraum der Sperrung. Durch Frau Turian wurde erläutert, dass im Rahmen der verkehrsbehördlichen Genehmigung eine Sperrung bis Mitte Oktober beantragt wurde,

um den vorzubereitenden Abriss zu gewährleisten. Gleichzeitig wird die Absperrung als Gefahrenabwehr abgenommen.

SR Mangeldorf erfragte in diesem Zusammenhang die Gerüststellung im Bereich der Friedensstraße/Ecke Dürerstraße. Hierzu sind der Verwaltung keine weitergehenden Bearbeitungsfristen des Eigentümers bekannt, wobei die Begehung dieser Gehwegfläche gesichert ist.

**TOP 17      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Öffentlichkeit wurde wieder hergestellt.

**TOP 18      Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 18.40 Uhr beendet.